



Verhaltenskodex des Frankfurter Volleyball Verein e.V. „Code of Conduct“

31.05.2023

Inhalt

1. Präambel
2. Geltungsbereich
3. Ziele, Zweck und Mission
4. Allgemeine Leitlinien
5. Meldungen von Verstößen
6. Sanktionen bei Verstößen
7. Hilfe bei Konflikten
8. Ablauf der Prüfung bei Meldung von Verstößen
9. Umgang mit Vereinseigentum
10. Drogen und Tabakkonsum

1 Präambel

Die Umsetzung der Ziele des Frankfurter Volleyball Vereins e.V. (FVV) sind maßgeblich bestimmt durch das Verhalten aller Mitglieder und Mitarbeiter des FVV. Der FVV steht grundsätzlich für Aufrichtigkeit, Transparenz, Respekt, Toleranz und Akzeptanz. Wie sich die Mitglieder und Mitarbeiter des FVV daher in bestimmten Situationen verhalten und wie sie handeln, ist in diesem Verhaltenskodex festgelegt. Ziel des FVV-Verhaltenskodex ist es, Situationen vorzubeugen, welche die Unabhängigkeit oder die Glaubwürdigkeit des FVV in Frage stellen und die Verwirklichung der Vereinsziele behindern. Folgende Fragen helfen bei der Entscheidung darüber, ob das Verhalten im Sinne des FVV ist:

- 1.1 Entspricht die Vorgehensweise allgemeinen Regeln der Ethik?
- 1.2 Entspricht die Vorgehensweise allgemeinen Regeln des Rechts?
- 1.3 Entspricht die Vorgehensweise den Zielen des FVV?
- 1.4 Entspricht die Vorgehensweise dem FVV-Verhaltenskodex?

2 Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex ist in §17 der Satzung als Nebenordnung aufgeführt und erstreckt sich auf den Geltungsbereich der Satzung. Er gilt für alle Mitglieder, Mitarbeitende und sonstige im Auftrag des FVV handelnde Personen. Im Folgenden werden diese Personengruppen unter Mitglieder subsumiert.

3 Ziele, Zweck und Mission

Auf dem Hintergrund der jahrhundertelangen Diskriminierung und Verfolgung von schwulen Männern und der dagegen ankämpfenden Schwulenbewegung war und ist es Ziel des FVV schwulen Männern in einer vorurteilsfreien Umgebung, einem Umfeld, in dem sich jeder wohlfühlt, die Ausübung von Sport zu ermöglichen. Deshalb ist der Zweck des Vereins laut Satzung die Förderung des Sports. Dieser Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Organisation des Sporttrainings und die Teilnahme an Wettkämpfen. Unsere Mission ist das Ziel des Vereins zu vollenden und damit die vollständige Akzeptanz schwuler Männer und der gesamten LGBT-Community im Bereich des Sports und darüber hinaus zu erreichen.



Verhaltenskodex des Frankfurter Volleyball Verein e.V. „Code of Conduct“

31.05.2023

4 Allgemeine Leitlinien

- 4.1 Wir verhalten uns ethisch einwandfrei und rechtskonform, wir beachten rechtliche und kulturelle Rahmenbedingungen und die Regeln des Sports.
- 4.2 Wir sind dem FVV als Organisation und seinen Mitgliedern gegenüber loyal. Wir fördern die Gemeinschaft im FVV, schaffen ein Umfeld, in dem sich jeder wohlfühlt und unterlassen alles, was dem FVV und dessen Zielen Schaden zufügen könnte.
- 4.3 Wir dulden keine Diskriminierung, sei es aufgrund von Alter, Behinderung, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung, Religion oder sexueller Identität/ Orientierung. Jedes Mitglied ist aufgefordert, zu einer Atmosphäre respektvollen Miteinanders und Akzeptanz beizutragen.
- 4.4 Wir dulden keine Belästigung. Wir vermeiden alles, das als (sexuelle) Belästigung empfunden werden kann.
- 4.5 Wir pflegen einen offenen, ehrlichen, höflichen, respektvollen, und wertschätzenden Umgang, wir sind fair und hilfsbereit.
- 4.6 Wir sind verantwortungsbewusst, verlässlich und handeln transparent.
- 4.7 Wenn Konflikte auftreten, werden diese gewaltfrei gelöst.

5 Meldungen von Verstößen

Die Mitglieder des FVV sind angehalten alle vermuteten oder beobachteten Gesetzesverletzungen, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder andere Vereinsgrundsätze zu melden. Dabei ist die leichtfertige Belastung von Mitgliedern oder von Dritten unstatthaft. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können gemeldet werden:

- 5.1 bei jedem Vorstandsmitglied (Kontakt Daten siehe www.fvv.org)
- 5.2 bei jeder Abteilungsleitung (u.a. bei Regelverstößen der Vorstandsmitglieder)

6 Sanktionen bei Verstößen

Der Vorstand ist berechtigt Rechts- und Ordnungsmaßnahmen durchzuführen und Ordnungsmittel gegen Mitglieder gemäß §16 der Satzung zu verhängen.

7 Hilfe bei Konflikten

Zur Lösung von Konflikten bietet der FVV im Einzelfall Hilfe an. Der Vorstand entscheidet nach Anhörung der Konfliktparteien über die Art der angemessenen Unterstützung.

8 Ablauf der Prüfung bei Meldungen von Verstößen

Grundsatz: Diese Vorgänge werden diskret und unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Der Vorstand kann juristischen Beistand im Verfahren hinzuziehen.

- 8.1 Eingang der Meldung eines Verstoßes (Vorstand, Abteilungsleitung); Weiterleitung an den Vorstand Mitglieder)
- 8.2 Prüfung durch den Vorstand, ob der Sachverhalt unter die Richtlinien des Verhaltenskodex fällt.



Verhaltenskodex des Frankfurter Volleyball Verein e.V. „Code of Conduct“

31.05.2023

- 8.3 Bestätigung des Eingangs der Meldung des Verstoßes bzw. Beschwerde und Erläuterung des weiteren Vorgehens (telefonisch oder per Mail).
- 8.4 Einladung der Beteiligten zur Anhörung unter Angabe der Beschwerdegründe
- 8.5 Wenn erforderlich, Vor-Ort-Begehung an Ort des Geschehens durch einen Vorstand
- 8.6 Gewährung des rechtlichen Gehörs der/s Beschwerdeführenden, der/s Beschuldigten (alle getrennt voneinander) durch den Vorstand. (Die Anhörungen dienen dem Vorstand dazu den Sachverhalt möglichst umfänglich zu erfassen, Fragen zu stellen und den jeweiligen Personen die Beschwerden oder Stellungnahmen zur Kenntnis zu geben.)
- 8.7 Dokumentation der Anhörungen
- 8.8 Abstimmung im Vorstand zum weiteren Vorgehen. Nach diesem Schritt kann der Prozess an jedem der Schritte beendet sein.
Auswahl der passenden Hilfe bei Konflikten oder einer Rechts- und Ordnungsmaßnahme.
ggf. Angebot einer Mediation
ggf. Rechts- und Ordnungsmaßnahme (Rechtsmittel sind zulässig)
- 8.9 Kommunikation der Entscheidung an alle Betroffenen
- 8.10 Umsetzung der Maßnahmen
- 8.11 Ggf. gerichtliche Auseinandersetzung (Klage)

9 Umgang mit Vereinseigentum

Jedes Mitglied ist verpflichtet, Vereinseigentum, insbesondere Sportgeräte sowie Informations- und Kommunikationssysteme, sorgfältig und zweckbestimmt zu behandeln. Insbesondere Informations- und Kommunikationssysteme dürfen nur für Zwecke des FVV genutzt werden. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Vorstands darf Vereinseigentum nicht für private Zwecke genutzt werden oder aus den Räumlichkeiten des FVV entfernt werden. Nach Gebrauch ist das Eigentum unverzüglich zurück an seinen Ursprungsort zu bringen.

10 Drogen und Tabakkonsum

Die Ausübung von Sport darf nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stattfinden.

In den Räumen der Geschäftsstelle sowie während jeglicher Tätigkeit für den FVV wird der Konsum unerlaubter Drogen sowie der Missbrauch von Alkohol untersagt.

Rauch- und Alkoholverbote sind verbindlich. In allen Räumlichkeiten des FVV herrscht außerhalb der dafür explizit ausgewiesenen Orte Rauchverbot; in Schwimmbädern und Sportstätten sofern nicht anders ausgewiesen, herrscht Rauch- und Alkoholverbot.

Der Code of Conduct wurde am 31.5.2023 von der Mitgliederversammlung des FVV e.V. beschlossen.